

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Partnerunternehmen“

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Erbringung von Leistungen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus (nachfolgend: BTU Cottbus-Senftenberg) und ihren jeweiligen Auftraggebern.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für alle Verträge zwischen der BTU Cottbus-Senftenberg und ihrem jeweiligen Auftraggeber.

Entgegenstehenden oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden AGB des Auftraggebers widersprechen wir bereits jetzt. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragspartner

2.1 Vertragspartner kann jede natürliche oder juristische Person oder jede rechtsfähige Personengesellschaft sein.

2.2 Vertragspartner im Sinne dieser AGB ist derjenige, auf dessen Namen die Anmeldung (Ziff. 3) lautet.

3. Anmeldung, Zulassung und Vertragsschluss

3.1 Zur Schaltung eines Unternehmensprofils bedarf es einer Anmeldung. Hierfür muss das offizielle Anmeldeformular vollständig ausgefüllt, mit Firmenstempel versehen und rechtswirksam unterzeichnet bei der BTU Cottbus-Senftenberg eingereicht werden. Die Einreichung der Anmeldung kann durch Zusendung an die Adresse

BTU Cottbus-Senftenberg
Career Center / Thomas Elfert
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus

erfolgen.

3.2 Die Zulassung ist nicht übertragbar.

3.3 Die Anmeldung stellt ab ihrem Eingang bei der BTU Cottbus-Senftenberg ein verbindliches Angebot des Auftraggebers dar. Mit der Zulassung wird dieses Angebot von der BTU Cottbus-Senftenberg angenommen und der Vertrag zwischen den Vertragspartnern kommt mit Zugang der schriftlichen Mitteilung über die Zulassung zu Stande.

4. Vertragsgegenstand

Die BTU Cottbus-Senftenberg bietet ihren Auftraggebern über ihre Webseite die Darstellung von Unternehmensprofilen inkl. Unternehmensbeschreibung, Firmenlogo, Verlinkung zur Unternehmenswebseite und insbesondere Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten für Studierende an. Die Veröffentlichung der Unternehmensprofile erfolgt ausschließlich auf der Webseite des Career Centers der BTU, konkret in den

Bereichen „Für Studierende“ sowie „Für Arbeitgeber“. Zusätzlich erscheint jeden Monat per Zufallsanzeige ein Unternehmen inkl. Logo und Verlinkung zum Unternehmensprofil mit Hinweis auf die Unternehmenspartnerschaft auf der Startseite des Career Centers.

Die Unternehmenslogos werden in dem Semesterflyer abgedruckt. Des Weiteren werden die Unternehmensprofile mittels eines Plakats (mit Abdruck der Firmenlogos) im Schaufenster des Career Centers beworben. Weiterhin wird das Unternehmensprofil in Karriereberatungen des Career Centers verwendet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle getätigten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer Änderung hat der Auftraggeber seine aktualisierten Daten unverzüglich mitzuteilen.

Soweit der Auftraggeber Bildmaterial zur Veröffentlichung anliefern muss, muss dieses im Dateiformat JPEG oder PNG übermittelt werden.

Der Auftraggeber erteilt durch die Anmeldung als Partnerunternehmen sowie durch die Übersendung des Unternehmenslogos die Erlaubnis, das Logo entsprechend dem Vertragszweck online sowie in Printmedien zu verwenden.

Die BTU Cottbus-Senftenberg behält sich ferner das Recht vor, bereits im Internet veröffentlichte Leistungselemente wieder zu entfernen, soweit die zu veröffentlichenden Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit die Möglichkeit, Änderungen am Unternehmensprofil vornehmen zu lassen.

5. Kündigung

Der Auftraggeber kann sein Vertragsverhältnis monatlich zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Mögliche Ansprüche der BTU Cottbus-Senftenberg gegenüber dem Auftraggeber bleiben durch die Kündigung unberührt.

Durch eine Kündigung durch den Auftraggeber werden alle veröffentlichten Inhalte des Auftraggebers vom System entfernt. Ein Erstattungsanspruch wird hierdurch nicht begründet.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Für die Erbringung seiner Leistungen erhebt die BTU Cottbus-Senftenberg vom Auftraggeber eine, vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Abrede, das sich aus der im Internet abrufbaren Preisliste ergebende Entgelt. Maßgebend

ist die Preisliste, die zum Zeitpunkt des Zugangs des Antrags des Auftraggebers von uns im Internet veröffentlicht ist. Die Höhe des Entgeltes wird zusätzlich im Anmeldeformular bekannt gegeben.

6.2 Die BTU Cottbus-Senftenberg erteilt dem Auftraggeber die Rechnung für ihre im abgelaufenen Kalenderjahr erbrachten Leistungen jährlich zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungslegung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig und zu entrichten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind in Euro zu leisten.

Die Zahlungen haben ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

6.3 Die Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung mit Forderungen der BTU Cottbus-Senftenberg durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Auftraggebers ist rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Für beide Vertragsparteien ist Cottbus (Deutschland) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3 Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

7.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, der Veranstalter hat der Geltung zuvor schriftlich zugestimmt.

7.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bewusstwerdens vereinbart worden wären.

Stand: 18.01.2022